

Entgelte für den Netzzugang gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

Preisblatt 1: Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

Jahresleistungspreissystem

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	Leistungspreise €/kW/a	Arbeitspreise ct/kWh
Mittelspannung	22,86	8,97
Umspannung	26,91	10,09
Niederspannung	32,15	10,49

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	Leistungspreise €/kW/a	Arbeitspreise ct/kWh
Mittelspannung	231,57	0,62
Umspannung	256,40	0,91
Niederspannung	172,08	4,90

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 4), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 5) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Hinweis:

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Entgelte für den Netzzugang gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

Preisblatt 2: Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

	Preise
Grundpreis	72,00 €/a
Arbeitspreis HT- und NT-Mengen	11,34 ct/kWh

Entgelte für den Netzzugang gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2025 möglich sind.

Preisblatt 3: Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Separate Messung von steuerbaren Einrichtungen bei Entnahme in Niederspannung ohne Leistungsmessung

- für Bestandsanlagen vor 01.01.2024 -

(z.B. Speicherheizungen / Wärmepumpen / Elektromobilität und andere steuerbare Einrichtungen)

	Preise
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis für HT- und NT- Mengen	5,67 ct/kWh

Gemeinsame Messung von steuerbaren Einrichtungen bei Entnahme in Niederspannung ohne Leistungsmessung

- für Bestandsanlagen vor 01.01.2024 –

(z.B. Speicherheizungen / Wärmepumpen / Elektromobilität und andere steuerbare Einrichtungen)

	Preise
Grundpreis	72,00 €/a
Arbeitspreis für die HT- Menge	11,34 ct/kWh
Arbeitspreis für die NT- Menge	5,67 ct/kWh

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

- Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1: Netznutzung mittels Standardlastprofilen oder registrierender Leistungsmessung (für gemeinsamen und separaten Zählpunkt)	Preise
Pauschale Netzentgeltreduzierung	152,28 €/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Modul 2: Netznutzung mittels Standardlastprofilen (mit separatem Zählpunkt)	Preise
Arbeitspreis	4,53 ct/kWh

Hinweis Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte	Preise	Uhrzeiten
Standardtarif	11,34 ct/kWh	06:00 – 17:00 21:00 – 00:00
Hochtarif	15,43 ct/kWh	17:00 – 21:00
Niedrigtarif	2,27 ct/kWh	00:00 – 06:00

	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
Zeitraum	01.01. – 31.03.	01.04. – 30.06.	01.07. – 30.09.	01.10. – 31.12.
Anwendungszeitraum	ja	nein	nein	ja

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 4), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 5) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für den Netzzugang gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

Preisblatt 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Entnahmestellen mit ¼-h- Leistungsmessung

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb je Messstelle
Mittelspannung ¹	701,32 €/a
Niederspannung	864,25 €/a

¹ Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼ -h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage

Entnahmestellen ohne ¼-h- Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung	Messstellenbetrieb je Messstelle
Elektronische Zähler	20,00 €/a

Zusatzgeräte allgemein

Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	20,00 €/a
Telekommunikationsanschluss durch NB	60,00 €/a
Wandler Mittelspannung / Mietkosten je Wandlersatz	600,00 €/a
Wandler Niederspannung / Mietkosten je Wandlersatz	30,00 €/a

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ables- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzurechnen ist.

Entgelte für den Netzzugang gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

Preisblatt 5: Gesetzliche Abgaben und Umlagen

a) Abgaben

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

b) Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.